

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



TEILT MIT

PI 175/14 – 3. Juli 2014

Klageziel gegen den Ausbau der A3 in Würzburg nicht erreicht

Würzburg (ruf) – Am 02. Juli 2014 fand vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die mündliche Verhandlung über drei Klagen gegen Entscheidungen der Planfeststellungsbehörde über Ergänzungen und Änderungen im Zusammenhang mit dem sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 in Würzburg statt. Eine weitere Klage hatte die bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei bereits am Vorabend des Termins zurückgenommen.

Angestrebt war unter anderem die Aufhebung des Planergänzungsbeschlusses der Regierung von Unterfranken vom 13.05.2013, der im Wesentlichen die Lärmauswirkungen der Behelfsfahrbahn behandelt. Das Gericht machte zunächst deutlich, dass die Behelfsfahrbahn für den A 3-Ausbau schon Bestandteil der Planfeststellung aus dem Jahre 2009 gewesen war.

In der Planergänzung wird durch die Aufbringung eines lärmmindernden Belags und die Schüttung eines bauzeitlichen Lärmschutzwalls gewährleistet, dass die Führung des Verkehrs auf der Behelfsfahrbahn keine Erhöhung der Lärmbelastung im Vergleich zum Bestand hervorruft. Um dies zu kontrollieren, wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht ein Lärmmonitoring festgelegt. Die zeitlichen Beschränkungen der Bauarbeiten während der Hauptphase 1 (Bau der Richtungsfahrbahn Frankfurt) im Planergänzungsbeschluss wurden durch Prozessklärung um zwei Stunden ausgedehnt, so dass nunmehr Bauarbeiten im Zeitraum von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr grundsätzlich ausgeschlossen sind. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung. Nicht ausnahmefähig sind allerdings Sprengarbeiten sowie das Niederbringen von Bohrpfählen. Daraufhin haben die Kläger den Rechtsstreit für erledigt erklärt.

Ebenfalls für erledigt erklärt wurde eine Klage gegen die Änderung einer Entwässerungsleitung im Bereich der Heuchelhofstraße, nach dem die Richter deutlich gemacht hatten, dass eine Beeinträchtigung der Klägerin unter keinem Aspekt denkbar ist.

— Das Gericht wird nun die Klageverfahren einstellen und über die Kosten entscheiden.

Damit besteht für den Ausbau der A 3 in Würzburg in allen Phasen uneingeschränkt Baurecht.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>